

Krafftahrt-
Bundesamt



Benennung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bestätigt hiermit, dass die Stelle

Bosch Engineering GmbH

Robert-Bosch-Allee 1
74232 Abstatt
Deutschland

die Forderungen der

Benennungsregeln des KBA und der einschlägigen genehmigungsrelevanten Rahmenrechtsakte

erfüllt.

Die oben genannte Stelle wird vom KBA als Technischer Dienst der Kategorie A, D benannt. In die Benennung eingeschlossene Standorte und Prüfverfahren sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde.

Die Erstbenennung erfolgte am: 26.10.2015

Die Benennung ist gültig ab: 10.01.2022

Die Benennung ist gültig bis: 09.01.2027

Registrier-Nr.: KBA-P 00074

Datum: 29.07.2025

Im Auftrag


Eric Papenfuß



Die Benennung erfolgte entsprechend den KBA-Benennungsregeln einschließlich der Normen DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und DIN EN ISO/IEC 17020:2012 unter Berücksichtigung des in Verordnung (EU) 2018/858 beschriebenen Verfahrens.

Die Benennung wird vom KBA veröffentlicht. Mit Beendigung der Benennung wird diese Urkunde ungültig.

Diese Benennungsurkunde ist Eigentum des KBA. Als Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



Anfragen zur Benennung sind zu richten an

Kraftfahrt-Bundesamt
Dienstsitz Dresden
Postfach 12 01 53
01002 Dresden
Deutschland

benennungsstelle@kba.de

**Krafftahrt-
Bundesamt**



Standorte, die in die Benennung eingeschlossen sind

P 00074-01
Bosch Engineering GmbH, Technical Service
Robert-Bosch-Allee 1
74232 Abstatt
Deutschland

Liste der in die Benennung eingeschlossenen Prüfverfahren

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Die Benennung umfasst über den in der Urkunde eingetragenen Stand des Rechtsakts hinaus alle weiteren Stände bis zur Veröffentlichung eines neuen benennungsrelevanten Standes (s. Kennzahlenkatalog auf www.kba.de). Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Rechtsakte referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der jeweils relevanten Rahmenrechtsakte angegeben.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf eventuelle Standorte zu.

		Kat
02	Motor-/Schadstoffemission	
02-01	Emission von zwei-, drei- und vierrädrigen Kraftfahrzeugen, Kleinkrafträdern, land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, Kraftstoff- und Stromverbrauch, Klimaanlage	
02-01-05	VO (EG) 715/2007*VO (EU) 2017/1151 (einschl. VO (EU) 2023/443) (einschl. VO (EG) 692/2008)	A, D
02-01-11	UN-R 83 ÄS 08 (Fremdzündungsmotor)	A, D
02-01-23	UN-R 101 ÄS 01	A, D
02-01-25	UN-R 154 ÄS 03	A, D
02-01-27	UN-R 168 ÄS 00	A, D
02-02	Ermittlung des Absorptionskoeffizienten von Dieselmotoren	
02-02-11	UN-R 24 ÄS 03 (Teile I und II, ohne Anhang 10)	A, D
02-03	Emission von Dieselmotoren von zwei-, drei- und vierrädrigen Kraftfahrzeugen, mobilen Maschinen und Geräten	
02-03-11	UN-R 24 ÄS 03 (Teil III, ohne Anhang 10)	A, D
02-03-13	UN-R 83 ÄS 08 (Selbstzündungsmotor)	A, D
02-05	Ermittlung der Motorleistung	
02-05-11	UN-R 24 ÄS 03 (Anhang 10)	A, D
02-05-12	UN-R 85 ÄS 00	A, D

Ende der Auflistung